
Deutscher Industrie- und Handelskammertag

Deutscher Bundestag, 19. Wahlperiode

Öffentliche Anhörung am 27. Mai 2020

Ausschuss für Wirtschaft und Energie

„Neustart für die Wirtschaft in Deutschland und Europa“

Deutschlands Wirtschaft kämpft sich langsam frei von den Schließungen und Einschränkungen der vergangenen Wochen. So groß einerseits das Aufatmen bei vielen im Land ist und so erschüttert weite Teile der Wirtschaft noch sind, ist jedoch klar: Die eigentliche große Herausforderung steht uns als deutscher Wirtschaft noch bevor. Denn die deutsche Wirtschaft ist in ihrer ganzen Breite von der Corona-Krise getroffen. 80 Prozent der Unternehmen in einer aktuellen DIHK-Umfrage mit mehr als 10.000 Antworten rechnen für das gesamte Jahr mit teilweise dramatischen Umsatzeinbrüchen. Quer durch alle Branchen. Nicht nur Tourismus, Gastronomie und Einzelhandel spüren die Folgen – auch die Industrie ist stark betroffen.

Lieferketten sind noch immer unterbrochen, die Grenzen waren zeitweise geschlossen, ein reibungsloser Grenzübertritt noch immer nicht überall gewährleistet. Ein erheblicher Teil dieser Faktoren belastet aktuell noch den Restart – und wird auch noch einige Wochen, wenn nicht Monate Bestand haben.

Die Betriebe passen sich unter schwierigsten Bedingungen und unter größtem wirtschaftlichem Druck an neue Rahmenbedingungen an. Dabei erlebt die Wirtschaft in der Breite starke Belastungen, weil die Corona-Pandemie den für die deutsche Wirtschaft entscheidenden Austausch im EU-Binnenmarkt und im Welthandel stark einschränkt. Bei nicht wenigen Betrieben wird es in den kommenden Wochen und Monaten deshalb noch immer schlicht darum gehen, die Existenz zu sichern. Es geht in der aktuellen Phase noch immer

darum, die wirtschaftliche Basis insgesamt zu sichern und bisher gesunde Unternehmen zu stabilisieren.

Aktuell sind die Liquidität der Unternehmen und die Stärkung des Eigenkapitals die vordringlichen Probleme. Die Unsicherheit darüber, ob und wie das eingeleitete Wiederhochfahren der Wirtschaft gelingt, stellt für jeden einzelnen Betrieb eine große Herausforderung dar. Der Weg zu einer wie auch immer definierten „Normalität“ des Wirtschaftslebens erfordert von allen Beteiligten noch erhebliche Anstrengungen.

Der Staat hat in der **ersten Phase der Krise** schnell reagiert. Der Bezug von Kurzarbeitergeld wurde erleichtert und erheblich ausgebaut. Bund und Länder unterstützen die Unternehmen mit finanziellen Soforthilfen in Form von Zuschüssen für Kleinunternehmen und staatlichen Kreditprogrammen über KfW und Bürgschaftsbanken für kleine Betriebe mit wenigen Mitarbeitern ebenso wie für große „systemrelevante“ Unternehmen. Schließlich ermöglicht der große Garantierahmen des Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) neben Krediten auch direkte Beteiligung an großen Unternehmen (Rekapitalisierungsmaßnahmen), die aber mit Kriterien verbunden sind wie eine Begrenzung von Vergütungen und ein Verbot von Dividendenzahlungen. Ferner betreffen diese Vorgaben u.U. die Verwendung der staatlich bereitgestellten Mittel. Bereits Mitte März wurden per Erlass von Bund und Ländern Steuerstundungen und Anpassungen der Vorauszahlungen beschlossen. In Höhe von maximal 1 Mio. Euro können aktuelle Verluste erstmalig sofort – also unterjährig – bei der Festlegung der im Vorjahr geleisteten Vorauszahlungen berücksichtigt werden. Diese Maßnahme hilft zumindest vielen kleinen und mittelgroßen Betrieben, weil die unmittelbaren Rückzahlungen der Finanzämter die dringend erforderliche Liquidität zur Abdeckung von laufenden Kosten verbessert.

Derzeit stehen Politik und Wirtschaft vor der Herausforderung, mit Nachbesserungen der Soforthilfen die erste Phase der akuten Krise so abzuschließen, dass den meisten Unternehmen effektive Hilfen zur Verfügung gestellt werden. Gerade kleine und mittlere Unternehmen sind auf diese Soforthilfen und staatlichen Kredite dringend angewiesen. Hier muss gerade jetzt noch mal nachgesteuert werden – durch einen Fonds zur Überbrückungshilfe ebenso wie mit staatlich garantierten Krediten auch für Kleinbetriebe. Es gibt sehr viele Betriebe, die im Juni wissen müssen, wie es weitergeht.

In der **nun beginnenden zweiten Phase** geht es um den Neustart für die Wirtschaft in Deutschland und in Europa. Verbunden wird diese Phase mit vielfältigen Überlegungen und Diskussionen über ein geeignetes „Konjunkturpaket“ der Bundesregierung. Der DIHK plädiert dabei mit Nachdruck dafür, ein solches Konjunkturpaket zu nutzen, um Unternehmen (weiter) zu stärken und den Standort Deutschland (weiter) zu modernisieren. Die Krise hat uns letztlich auch vor Augen geführt, an welchen Stellen unser Standort erheblichen Nachholbedarf hat. Ziel aller Maßnahmen sollte es also sein, die Wirtschaft in der Breite zu stärken. Wenn Deutschland – wie auch bereits nach der Wirtschafts- und Finanzkrise 2008/2009 – gestärkt aus der aktuellen Krise herauskommt, dann haben wir auch wieder eine gute Perspektive, um die jetzt steigende Belastung schultern zu können.

Die finanziellen Auswirkungen der Corona-Krise werden mittel- bis langfristig zu finanzieren sein. Das gilt für den Staat ebenso wie für die Unternehmen. Umso wichtiger ist es, durch Reformen die Substanz der Unternehmen zu stärken und Investitionen am Standort Deutschland zu induzieren. Investitionen sind die Voraussetzung für sichere Arbeitsplätze, aber auch für eine beschleunigte Digitalisierung und für eine ernsthafte Realisierung von Klimazielen. Der DIHK empfiehlt der Bundesregierung bei der Stärkung der Unternehmen dabei konsequent auf Maßnahmen zu setzen, die Unternehmen und das Land strukturell voranbringen.

I. Wachstumschancen schaffen, um Verschuldung langfristig zurückzuführen

Die jüngsten statistischen Daten zum BIP, Exporten und den Umsätzen in einzelne Branchen dokumentieren nur den Beginn des wirtschaftlichen Einbruchs in diesem Jahr. Insgesamt geht der DIHK von einem Einbruch des BIP von 10 Prozent aus. Bei den Exporten wird der Rückgang mit 15 Prozent noch deutlicher ausfallen.

Die krisenbedingte Staatsverschuldung steigt erheblich, ist aber verkraftbar, wenn wirtschaftspolitisch die Weichen auf Wachstum gestellt werden. Nach der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009 betrug die Schuldenstandsquote in Deutschland 82,4 %, ein Jahrzehnt später (Ende 2019) 59,4 %. Die Schuldenquote konnte also in einem Jahrzehnt wieder unter den Grenzwert des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes von 60 % reduziert werden. Eine ähnliche Leistung könnte Deutschland im kommenden Jahrzehnt gelingen, wenn die Wirtschaft sich schnell erholt und wirtschaftspolitisch die Weichen konsequent auf eine Stärkung des Standorts und damit auf Wachstum gestellt werden.

Die aktuelle Situation zeigt, wie bedeutsam solide öffentliche Finanzen sind. Dazu haben in den letzten Jahren wesentlich die Regelungen des EU-Stabilitäts- und Wachstumspaktes und der deutschen Schuldenbremse beigetragen. Der finanzielle Handlungsspielraum Deutschlands ist in den letzten Jahren hart erarbeitet worden. Die Unternehmen haben mit stetig gestiegenen Steuerzahlungen dazu einen wesentlichen Beitrag geleistet. Gleichzeitig haben die Gebietskörperschaften auch Konsolidierungsbeiträge erbracht. Die im internationalen Vergleich komfortable Verschuldungssituation Deutschlands und der einfache Zugang zu den internationalen Finanzmärkten ermöglichen es dem Staat nun, erhebliche Kosten und Risiken zu übernehmen, ohne dass das Vertrauen in seine Handlungsfähigkeit verloren geht.

II. 3-Stufen-Plan für den Neustart der Wirtschaft

Wir schlagen ein dreistufiges Vorgehen beim Neustart vor, um allen Akteuren klare Signale für die Leitlinien des Neustarts zu vermitteln und dabei die gesamte Breite der Wirtschaft zu unterstützen.

Erstens brauchen wir zusätzliche und verlängerte Nothilfen für Unternehmen, die einen kompletten Stillstand haben.

Zweitens sollte ein nationales Konjunkturprogramm Maßnahmen zur Stärkung der Investitionsfähigkeit der Unternehmen beinhalten. Immerhin werden 90 Prozent aller Investitionen in Deutschland von privaten Unternehmen getätigt. Erforderlich sind aber zugleich Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, wie z. B. die digitale Infrastruktur, ein schnellerer Glasfaserausbau, der Ausbau und die Sanierung der Verkehrswege sowie die technische Infrastruktur für Autos mit alternativen Antriebstechniken. Außerdem sollte ein Konjunkturprogramm Maßnahmen umsetzen, die Wirtschaften einfacher und schneller machen, etwa durch beschleunigte Genehmigungsverfahren oder einen konsequenten Abbau von Bürokratielasten.

Drittens sind verstärkt europäische und internationale Initiativen und Maßnahmen gefragt, damit der europäische Binnenmarkt wieder anspringt. Gerade Europa muss jetzt verstärkt Signale des Zusammenhalts nach außen senden, damit Europa seine wichtige Rolle in der Welt behält. Es hilft der deutschen Wirtschaft nur bedingt, wenn wir vornehmlich national agieren. Hier ist nicht nur Solidarität gefragt, sondern auch ökonomische Vernunft. Immerhin 60 Prozent des deutschen Exports geht in EU-Mitgliedstaaten und es ist von hohem nationalem Interesse, wenn Europa sich insgesamt schnell und nachhaltig von der aktuellen Krise erholt.

1. Sofortmaßnahmen und Überbrückungshilfe für Unternehmen

Der Soforthilfefonds, das KfW-Sonderprogramm 2020 sowie der KfW-Schnellkredit leisten einen wertvollen Beitrag, um die Liquiditätskrise vieler Unternehmen in Zeiten der Corona-Pandemie abzufedern. Gleichzeitig besteht die Herausforderung, auch zukünftig privates Kapital zur Finanzierung der Unternehmen zu gewinnen. Aktuell sieht der DIHK bei den Sofortmaßnahmen noch die dringende Notwendigkeit für Anpassungen.

Für Unternehmen mit bis zu 10 Mitarbeitern liegen kaum geeignete Kreditprogramme vor. Auch die Sofortzuschüsse des Bundes können hier für einen längeren Zeitraum kaum Abhilfe schaffen. Die bestehende Lücke im Instrumentenkasten der Liquiditätshilfen für Kleinbetriebe über den KfW-Schnellkredit sollte nun schnellstmöglich geschlossen werden. Unsere Rückmeldungen aus der betrieblichen Praxis zeigen, dass hier Handlungsbedarf besteht und die Zeit drängt.

Dringend nötig ist zudem die Umsetzung der mittlerweile schon seit geraumer Zeit diskutierten Überbrückungshilfe für Unternehmen in unmittelbar und mittelbar von der

Pandemie wirtschaftlich besonders betroffene Branchen. Betriebe in Gastronomie und Tourismus, im Handel, aber auch im Veranstaltungsbereich von Messen bis zu Konzertveranstaltern leiden noch auf längere Zeit unter erheblichen Einschränkungen und hohen Auflagen. Die Umsatzeinbrüche sind nicht nur bereits seit März massiv, sondern werden auch in den kommenden Monaten nicht auf das normale Niveau kommen. Bei diesen Betrieben geht es derzeit um die Existenz. Daher ist eine Überbrückungshilfe nötig, denn mit Krediten allein lassen sich angesichts nicht nachholbarer Umsätze die Einbrüche hier oft nicht bewältigen. Eine Unterstützung in Form eines anteiligen Zuschusses zu den laufenden Fixkosten ist in dieser Situation insofern ein wichtiger Baustein, um diesen vor der Krise gesunden Unternehmen das Überleben zu ermöglichen. Die Überbrückungshilfe sollte so schnell wie möglich an den Start gehen. Denn für viele Betriebe der betroffenen Branchen sind die Liquiditätsreserven aufgebraucht, es geht für sie daher eher um Wochen als um Monate. Auf der Zeitachse sind diese Überbrückungshilfen drängender als einzelne Konsumimpulse – denn sonst sind diese Betriebe nicht mehr am Markt, die von den Konsumanreizen profitieren sollen.

2. Maßnahmen zur Investitionsförderung und Standortstärkung

2.1 Mit Steuerpolitik Unternehmen und Standort stärken

Die Steuerpolitik kann ein wichtiger Schlüssel zur Überwindung der aktuellen Krise sein. Dabei geht es aktuell dringend um Maßnahmen zur schnellen Stärkung von Liquidität und Eigenkapital in den Betrieben. Die IHK-Organisation plädiert allerdings zudem nachdrücklich dafür, bereits jetzt auch Anpassungen und Korrekturen im Steuerrecht vorzunehmen, mit denen Wachstumsimpulse und eine Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland einhergehen. Mit klugen steuerlichen Maßnahmen kann den Unternehmen jetzt die Chance geboten werden, auf mittlere und lange Sicht gestärkt aus der Krise herauszukommen und Zukunft zu gestalten.

Bessere Möglichkeiten zur Verlustverrechnung und Corona-Rücklage einführen: Unternehmen werden in diesem Krisenjahr 2020 erheblich Verluste hinnehmen müssen. Die Verluste auch über das aktuelle Jahr hinaus bei der Ermittlung der angemessenen Steuerzahlungen von Unternehmen zu berücksichtigen, könnte eine der effektivsten Hilfsmaßnahmen des Staates sein. Sollte die Bundesregierung eine großzügigere Verlustverrechnung nicht noch kurzfristig im laufenden „Corona-Steuerhilfegesetz“ aufnehmen, was der DIHK dringend empfiehlt, sollte diese Maßnahme auf jeden Fall Teil des hier zu besprechenden Konjunkturpaketes sein. Die Bundesregierung hat bereits die Möglichkeit für Unternehmen geschaffen, pauschal einen Teil des in diesem Jahr erwarteten Verlustes (max. 1 Mio. Euro) mit dem im Vorjahr erzielten Gewinn zu verrechnen und so die im Jahr 2019 geleisteten Vorauszahlungen zu reduzieren. Zuviel gezahlte Vorauszahlungen werden von den Finanzämtern direkt an die Unternehmen zurückerstattet. Diese Maßnahme zum Verlustrücktrag hilft wegen der absoluten Begrenzung vor allem kleinen und mittleren Unternehmen.

Mit dieser Regelung werden jedoch bei weitem nicht alle krisenbedingten Verluste des laufenden Jahres steuerlich berücksichtigt. Deshalb sollten jetzt die bestehenden Verlustverrechnungsmöglichkeiten gesetzlich erweitert werden. Die wichtigsten Stell-schrauben sind aus unserer Sicht: Das Rücktragsvolumen sollte deutlich erhöht, der Rücktragszeitraum in alle nicht verjährten Jahre erweitert und die Mindestbesteuerung zumindest temporär ausgesetzt werden. Eine solche gesetzliche Anpassung trägt der Besteuerung der Betriebe nach deren tatsächlicher Leistungsfähigkeit Rechnung. Die Regelung sollte also – zumindest befristet – gesetzlich ausgeweitet werden, so dass die in der Krise entstandenen Verluste (mindestens aus dem Jahr 2020 ggf. auch 2021) vollständig berücksichtigt werden können.

Ein zeitlich und betragsmäßig unbegrenzter Verlustrücktrag, der auch wegen der korrespondierenden Minderung des Verlustvortragsvolumens in der Zukunft in der Gesamtbetrachtung haushaltsneutral wäre, würde dazu führen, dass Unternehmen über Steuererstattungen für vorangegangene Jahre dringend benötigte Liquidität erhalten.

Ergänzt werden sollte die Verbesserung bei der Verlustverrechnung durch eine weitere Maßnahme, die die Steuerzahlung des Vorjahres vermindert. Unternehmen, die nachweislich stark von der Corona-Krise betroffen sind, sollten noch für das Geschäftsjahr 2019 eine „**Corona-Rücklage**“ vom zu versteuernden Gewinn absetzen dürfen. Dies hätte zur Folge, dass der Jahresabschluss 2019 zu einer geringeren Steuerzahlung führt. Grundgedanke ist auch hier, die steuerliche Leistungsfähigkeit der Unternehmen über einen längeren Zeitraum als ein Kalenderjahr abzubilden und damit in der aktuellen Lage die Liquidität der Unternehmen zu stärken. Ein weiterer Vorteil auch dieser Maßnahme: Sie verbessert die Eigenkapitalsituation der Unternehmen, weil ein größerer Teil des 2019 erzielten Gewinns im Unternehmen verbleiben kann.

GWG-Grenze temporär auf 5000 Euro anheben – und danach auf 1000 Euro festlegen: Starke konjunkturelle Impulse könnten gesetzt werden, wenn Investitionen sofort in vollem Umfang als Betriebsausgabe verbucht werden können. Bisher liegt die Grenze für eine solche steuerliche Sofortabschreibung bei 800 Euro, weshalb man auch von einer Sofortabschreibung für geringwertige Wirtschaftsgüter spricht (sog. GWG-Grenze). Eine deutliche Anhebung auf 5.000 Euro würde bedeuten, dass die Unternehmen sofort die gesamten Anschaffungskosten einer Investition bis zu dieser Höhe als steuerlichen Aufwand behandeln könnten und nicht über die übliche Nutzungsdauer abschreiben müssten. Helfen würde diese Maßnahmen den Unternehmen auch, weil wegen der Corona-Epidemie erhebliche zusätzlichen Ausgaben der Unternehmen erforderlich sind, zum Beispiel zur Umsetzung erhöhter Hygieneschutzmaßnahmen oder zur Anpassung des aktuellen Geschäftsmodells an neue Herausforderungen. Zwar sind Ausgaben für Masken, Handschuhe und Desinfektionsmittel sowie für Dienstleister, die ein entsprechendes Hygienekonzept erstellen, in der Regel sofort abziehbare Betriebsausgaben. Zu beachten ist allerdings, dass höherwertige Anschaffungen, wie z. B. Desinfektionssäulen oder zusätzliche IT-Ausstattung für Ho-

me-Office, nicht sofort als volle Betriebsausgabe abgezogen werden können, sondern nur im Rahmen der bisherigen Abschreibungsbeträge. Befristet werden könnte diese Sofortabschreibung etwa bis Ende 2022, weil damit ein stärkerer Investitionsimpuls für die kommenden zweieinhalb Jahre gesetzt würde.

Degressive Abschreibung wieder einführen: Zusätzlich zur zeitlich begrenzten Sofortabschreibung für geringwertige Wirtschaftsgüter sollte erneut eine degressive Abschreibung für alle Investitionsgüter eingeführt werden. Mit einer degressiven Abschreibung wird die Wertveränderung eines Wirtschaftsgutes anhand einer höheren Wertminderung zu Beginn des Nutzungszeitraumes vorgenommen. In der Vergangenheit wurde die Maßnahme einer beschleunigten Abschreibung von Wirtschaftsgütern wiederholt als Investitionsanreiz zur Konjunkturbelebung eingesetzt – zuletzt Ende 2008 zeitlich befristet bis Anfang 2011. Für danach angeschaffte oder hergestellte Wirtschaftsgüter ist die degressive AfA in der Steuerbilanz nicht mehr zulässig. Auch die generelle beschleunigte Abschreibung könnte bis Ende 2022 begrenzt eingeführt werden. Dies würde den Impuls bei den Unternehmen stärken, in den kommenden zweieinhalb Jahren mehr zu investieren.

Der DIHK ist allerdings der Auffassung, dass eine beschleunigte Abschreibung nicht nur erneut als Konjunkturimpuls eingeführt werden sollte. Vielmehr sollte durch diese Maßnahmen auch die technologische Entwicklung berücksichtigt werden und damit auch eine marktgerechtere, praxisnähere steuerliche Werterfassung. Falls ohne einen zu hohen bürokratischen Aufwand umsetzbar, sollte sich eine dauerhaft einzuführende schnellere Abschreibung auf Innovationsgüter konzentrieren und so gezieltere Anreize für Investitionen in technische Neuerungen setzen.

Durch Umstellung bei der Einfuhrumsatzsteuer internationalen Handel stärken: In Deutschland müssen Unternehmen bei der Einfuhr von Drittlandswaren in das Gemeinschaftsgebiet über eine deutsche Zollgrenzstelle Einfuhrumsatzsteuer beim Zoll entrichten. Im Regelfall wird diese Steuerzahlung anschließend als abzugsfähige Vorsteuer im Rahmen der Umsatzsteuer-Voranmeldung berücksichtigt und durch die Landesfinanzverwaltung erstattet. Das Problem: Diese Erstattung erfolgt oft erst Wochen oder Monate später. Unternehmen müssen also zunächst erhebliche Zahlungen leisten und dann einen Antrag auf Erstattung stellen. Dies führt zu Abfluss von Liquidität, Kosten für die Zwischenfinanzierung und Bürokratiekosten für das Erstattungsprozedere.

Durch die Einführung einer direkten Verrechnung könnte die Einfuhr – wie in den meisten europäischen Ländern – ohne nennenswerte Kosten und ohne Zahlung der Einfuhrumsatzsteuer erfolgen. Die zu entrichtende Einfuhrumsatzsteuer müsste lediglich in die Umsatzsteuer-Voranmeldung aufgenommen werden und könnte dann sofort als Vorsteuer abgezogen werden. Die Liquidität bleibt im Unternehmen. Ein geringerer administrativer Aufwand wäre eine weitere positive Folge dieser Maßnahme. Vermieden werden könnte so ein Liquiditätsabfluss bei der Einfuhr von Waren, der ohnehin später neutralisiert wird. Bereits im Koalitionsvertrag der Bundesregierung wurde vereinbart, das Verfahren in Kooperation mit den Bundesländern zu optimieren. In der aktuellen Krise ist eine Änderung des Verfahrens sinnvoller denn je, weil damit

die Liquidität der importierenden Unternehmen gestärkt und damit deren Investitionsmöglichkeit verbessert wird.

2.2 Investitionen in Innovationen und in Klimaschutz stärken

Die aktuelle Krise schränken bei vielen Betrieben die finanziellen Möglichkeiten ein, Innovationen zu tätigen. Zum einen helfen **Förderprogramme, die Innovations-tätigkeit der Unternehmen anzureizen**. Krisenbedingt wurde der Zugang zu diesen vereinzelt erleichtert, indem etwa die Möglichkeit geschaffen worden ist, die Unterlagen nicht mehr in Papierform, sondern digital einzureichen – das sollte für alle Förderprogramme zur Regel werden. Zudem sollte geprüft werden, inwieweit die Bearbeitungsdauer der Anträge und die Auszahlung der Fördermittel beschleunigt werden können.

Ein weiterer Liquiditätsimpuls und eine stärkere Ausrichtung der Investitionen der Unternehmen auf Innovationen könnte durch ein **Vorziehen der Auszahlung der steuerlichen Forschungszulage** (mit einem geschätzten Volumen von 1,4 Mrd. Euro) in das laufende Jahr gesetzt werden. Eigentlich ist die Auszahlung der Zulage nach dem neuen Gesetz zur steuerlichen Forschungsförderung erst im Folgejahr vorgesehen. Durch das Vorziehen könnten Arbeitsplätze der Unternehmen im FuE-Bereich gesichert werden, weil sich die Zulage auf die FuE-Personalkosten bezieht. Eine zumindest **temporäre Erhöhung der Forschungszulage** würde ebenso einen kräftigen Impuls setzen, beim Wiederhochfahren der Wirtschaft stärker in Innovationen zu investieren.

Im Idealfall verbinden intelligent gestaltete Maßnahmen die Stärkung der Wirtschaft einerseits mit dem **Voranbringen des Klimaschutzes** andererseits. Ein Großteil der Maßnahmen des im Jahr 2019 verabschiedeten Klimaschutzpakets der Bundesregierung setzt mit der finanziellen Förderung von Elektroautos über direkte Zuschüsse und steuerliche Anreize, mit der Förderung des Ausbaus der Ladeinfrastruktur sowie der steuerlichen Förderung der energetischen Gebäudesanierung bereits wichtige Akzente. Diese Maßnahmen haben zu Beginn dieses Jahres durchaus erste Wirkungen entfaltet.

Hier sind zusätzliche Maßnahmen sinnvoll, wie mehr Tempo beim Ausbau der elektrischen Infrastruktur, z.B. für E-Mobilität. Bei der Ladeinfrastruktur könnte mehr finanzielle Unterstützung bei Ladepunkten an Wohnhäusern und Gewerbegebäuden wie auch eine Steigerung des E-Autobonus helfen. Für mehr energetische Sanierung von Betriebsgebäuden und einen weiteren Klimaschutzeffekt wären eine Sonder-Abschreibung und Zuschüsse für Einzelmaßnahmen wie Dämmung oder Fenstertausch sinnvoll. Dies ist bisher nur für Privathaushalte möglich, eine Gleichbehandlung von Bestandsgebäuden im Gewerbe erscheint angemessen. Sie würde gerade den KMU helfen, auf Kunden- wie auf Anbieterseite. Aber auch andere alternative Kraftstoffe, insbesondere Wasserstoffe verdienen einen stärkeren Fokus. Dazu gehört u.a. der Aufbau von Tankstellen und der Einstieg in ein Wasserstoffnetz. Nicht zuletzt kann der Staat stärker CO₂-arm investieren und konsumieren, etwa durch eine stärkere Ausrichtung der öffentlichen Beschaffung, Bauten und Investitionen auf den Klimaschutz.

2.3 Energiekosten senken

Der DIHK geht davon aus, dass die Strompreise ohne staatliche Gegenmaßnahmen um mindestens 10 Prozent zum Jahreswechsel 2020/2021 steigen werden. Vor allem die EEG-Umlage, aber auch die Netzentgelte werden aufgrund von Nachholeffekten durch in diesem Jahr entgangene Einnahmen 2021 massiv zulegen. Dazu kommt die deutsche Sonderlast aus der Einführung der nationalen CO₂-Bepreisung durch das Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) zum Jahreswechsel. Durch diese beiden Entwicklungen werden die Unternehmen im kommenden Jahr mit einem zweistelligen Milliardenbetrag zusätzlich belastet, obwohl die deutschen Strompreise für die Wirtschaft mit Ausnahme weniger sehr großer Stromverbraucher bereits schon die höchsten in Europa sind. Daher schlägt der DIHK vor, folgende Maßnahmen zur Stärkung von Unternehmen in ein „Neustartprogramm“ aufzunehmen:

EEG-Umlage deutliche senken: Nicht nur sollten die Einnahmen aus dem Brennstoffemissionshandel weitgehend zur Senkung der EEG-Umlage verwendet werden, es sollte darüber hinaus eine weitere Senkung durch Haushaltsmittel geben, so dass die EEG-Umlage im kommenden Jahr deutlich sinkt. Dafür sind mindestens 10 Mrd. Euro notwendig.

Brennstoffemissionshandel nur bei gleichzeitiger Kompensation starten: Der BEHG wird die Wirtschaft 2021 bereits mit 4,5 Mrd. Euro belasten. Zugrunde gelegt ist bei dieser Einschätzung die Erhöhung der Bepreisung von 10 auf 25 Euro/Tonne, wie am 20. Mai vom Bundeskabinett beschlossen. Zwar soll aus dem Aufkommen der neuen CO₂-Bepreisung die EEG-Umlage reduziert werden, der Strom also für Unternehmen und Verbraucher günstiger werden. Per Saldo eine erhebliche Belastung ergibt sich aber für viele Betriebe, die viel Prozesswärme benötigen, diese mit Gas oder anderen fossilen Energieträgern erzeugen, aber vergleichsweise wenig Strom verbrauchen. Betroffen sind Metallbearbeiter, Textilveredler oder mittlere Chemieunternehmen. Um hier zusätzliche Insolvenzen in Corona-Zeiten zu verhindern, sollte die direkte und indirekte (EEG-Umlage-) Kompensation deutlich vor Inkrafttreten des BEHG geklärt sein. Sie sollte erheblich weiter ausgestaltet werden als die Kompensationsregelungen des Europäischen Emissionshandels. Denn beim nationalen Emissionshandel sitzen die Wettbewerber direkt hinter den Landesgrenzen und haben über den Binnenmarkt ungehinderten Zugang zum deutschen Markt. Auch müssen Regelungen für die Unternehmen in der Besonderen Ausgleichsregelung und mit KWK-Anlagen zur Eigenversorgung gefunden werden, da für diese Unternehmen die Senkung der EEG-Umlage nicht bzw. nur in geringem Maße greift, da sie keine bzw. eine verringerte Umlage bezahlen.

Durch Kohleausstieg verursachten Strompreiseffekt verbindlich kompensieren: Der Kohleausstieg wird über die Beschaffungskosten, die EEG-Umlage und steigende Netzentgelte Auswirkungen auf die Endkundenstrompreise haben. Das Kohleausstiegsgesetz sollte daher – wie auch die Empfehlung der Kommission Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung vorsieht – eine verbindliche Kompensation enthalten (siehe hierzu im Einzelnen die DIHK-Stellungnahme zur Anhörung im Wirtschafts- und

Energieausschuss des Deutschen Bundestags zum Kohleausstiegsge-setz am 25. Mai 2020; Ausschussdrucksache 19(9)615(neu)).

2.4 Glasfaser- und Mobilfunkausbau mit Nachdruck voranbringen

In der Corona-Krise haben die Netze insgesamt der geänderten Nutzung standgehalten. Diskussionen über Netzneutralität und die Drosselung von Datenübertragungen zeigen aber auch, dass der Weg zu reinen Glasfasernetzen überall im Land absolut notwendig ist. Die Verfügbarkeit schneller Internetanschlüsse darf kein limitierender Faktor für Homeoffice und Homeschooling sein. Insbesondere müssen die ca. 20.000 unterversorgten Gewerbegebiete Glasfaseranschlüsse erhalten. Die knappen Ressourcen bei Planung und Bau erfordern einen möglichst effizienten Netzausbau. Dafür sollten nicht nur der leitungsgebundene und der funkbasierte Ausbau gesamtheitlich in den Blick genommen werden. Glasfasernetze sind Voraussetzung für Mobilfunkanbindungen, diese wiederum benötigen einen Stromanschluss. In den Regionen und bundesweit sollten die Entscheidungsträger Möglichkeiten für einen gesamtheitlichen Netzausbau ausloten und Masterpläne für eine effektive Versorgung mit digitalen Infrastrukturen bis in die Gebäude hinein erstellen.

Der Umfang des Netzausbaus wird maßgeblich durch die Ausbaurkosten bestimmt. Die öffentliche Hand sollte Maßnahmen ergreifen, um diese zu reduzieren bzw. bereits vereinbarte Maßnahmen (z. B. in der Mobilfunkstrategie) zügig umsetzen: Die Zustimmung zu mindertiefer oder oberirdischer Verlegung, aber auch vereinfachte Bau- und planungsrechtliche Grundlagen und beschleunigte Genehmigungsverfahren, eine bundesweit einheitliche Genehmigungspraxis und eine angemessene personelle Ausstattung in den Genehmigungsbehörden. Die Bundesregierung sollten auch bestehende Aktivitäten wie die Initiative Fachkräfte für den Glasfaserausbau (www.glasfaserausbau.org) stärker unterstützen.

2.5 Zukunft gestalten – Rahmenbedingungen verbessern

Die deutsche Verwaltung hat sich in der Coronakrise sowohl im Bund als auch in den Ländern teilweise unbürokratisch, schnell und zielgerichtet gezeigt. Mittel wurden schnell ausgereicht, Fristen angepasst, Bußgelder ausgesetzt, Unterlagen digital geprüft. Vereinfachungen, Beschleunigungen und effiziente Prozesse sollten beibehalten und ausgebaut werden.

So sollte die Verwaltung wie in der Krise ein Unterstützer und Dienstleister für die Unternehmen sein. Gemeinsam gilt es den Weg aus der Krise zu gestalten. Gegenseitiger Respekt und Wertschätzung sowie hohe Professionalität sollten die Prozesse prägen, z. B. bei Genehmigungen, Förderprogrammen und Kontrollen. Ausdruck einer solchen Perspektive wären:

- Ein Rechtsanspruch auf verbindliche Auskünfte durch die Finanzämter. Die Komplexität und die Änderungshäufigkeit des Steuerrechts erhöhen die Planungs- und Entscheidungskosten der Unternehmen erheblich.

- Eine Verkürzung der Aufbewahrungsfrist für steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Unterlagen (nicht nur für digitale, sondern auch für Papierunterlagen) auf zunächst sieben Jahre könnte ein Signal für ein besseres Miteinander von Finanzverwaltung und Steuerpflichtigen sein.

Alle verfügbaren digitalen Prozesse sollten in der Kommunikation zwischen Verwaltung und Bürger/Unternehmen genutzt werden, damit die Kommunikation so schnell und produktiv wie möglich ablaufen kann. Neue gesetzliche Regelungen sollten grundsätzlich einem Praxistest unterworfen werden.

Eine Anpassung von Rechtsvorschriften an die veränderte Situation und eine kritische Überprüfung von bereits in Planung befindlichen regulatorischen Vorhaben sind darüber hinaus Möglichkeiten abseits von finanziellen Hilfen, die Wirtschaft wieder in Schwung zu bringen.

Konkret schlagen wir vor, folgende Maßnahmen in ein Neustartprogramm aufzunehmen:

Lockerung des Sonn- und Feiertagsfahrverbotes für den Güterkraftverkehr: Die bestehenden Beschränkungen sollten überdacht werden. Denkbar wäre eine generelle Begrenzung auf 20 Uhr statt wie bisher 22 Uhr sowie ein Verzicht auf Fahrverbote an nicht bundeseinheitlichen Feiertagen. So könnte der bestehende "Flickenteppich", der bei der Logistikwirtschaft und ihren Kunden zu erheblichen Problemen führt, beseitigt werden.

Flexiblere Handhabung der Nachtanlieferung: Spediteure sind bei der Belieferung von Kunden an enge Zeitfenster gebunden. Umschlagvorgänge in Ladezonen unterliegen aus Lärmschutzgründen in der Nacht häufig Beschränkungen. Angesichts der enormen Herausforderungen an die Lieferketten in der Krise sollte die Lieferung in der Nacht erleichtert werden.

Verschiebung der Nachrüstung von Registrierkassen: Bis zum 30. September 2020 müssen alle digitalen Grundaufzeichnungen, die mittels elektronischer oder computergestützter Kassensysteme oder Registrierkassen erstellt werden, mit einer zertifizierten technischen Sicherheitseinrichtung (TSE) vor Manipulationen geschützt werden. Eine Neuanschaffung von Kassen bzw. die Implementierung der TSE stellt häufig für die Unternehmen eine Investition von größerem Ausmaß dar und belastet nachhaltig die zur Verfügung stehende Liquidität. Eine Verlängerung der Nichtbeanstandungsregelung würde zugleich auch die Finanzverwaltung entlasten, denn die Unternehmen wären ansonsten gezwungen, individuellen Anträge auf Verlängerung der Frist zu stellen.

Aussetzen des neuen Energielabels bis 30. Juni 2021: Ab dem 1. November 2020 soll für bestimmte Warengruppen (Geschirrspüler, Waschmaschinen, Waschtrockner, Kühl- und Gefriergeräte und elektronische Displays inklusive Fernseher) ein neues Energielabel eingeführt werden. Dessen Einführung bedeutet eine erhebliche Belastung, die erst einmal ausgesetzt werden sollte. Denn bereits jetzt gibt es eine Prü-

fung der Elektrogeräte, die bei den Betrieben erhebliche Kosten verursacht. Das neue Label würde den Aufwand nun noch einmal erhöhen.

Weiter Schätzmöglichkeiten bei der Abgrenzung von Drittstrommengen erlauben:

Wenn Unternehmen Strom auf dem eigenen Betriebsgelände an Dritte weiterleiten, müssen sie diese sogenannten Drittstrommengen in vielen Fällen erfassen. Ab 2021 müssen sie dafür an allen Übergabepunkten geeichte Viertelstundenzähler einbauen. Nur wenn dies technisch oder wirtschaftlich nicht möglich ist, darf die abgegebene Strommenge geschätzt werden. Daher sollten die derzeit noch geltenden erweiterten Schätzmöglichkeiten auch über 2020 hinaus Bestand haben. Das erspart den Unternehmen den Einbau Zehntausender teurer Zähler.

Planungen beschleunigen: Der Bundestag hat am 14. Mai das Planungssicherungsgesetz verabschiedet und der Bundesrat hat am 15. Mai 2020 zugestimmt. Danach können jetzt in der Corona-Zeit Bauplanungs- und Umweltgenehmigungsverfahren rechtssicher und ohne zeitlichen Aufschub digital erfolgen. Für die Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren gilt danach, dass bis zum 31.3.2020 zwingend auf Online-Beteiligungen und Konsultationen umgestellt werden. Von Erörterungsterminen kann abgesehen werden. Mit Zustimmung aller Beteiligten ist auch eine Telefon- oder Videokonferenz möglich.

Allerdings stehen grundlegende Reformen zur Verschlankeung der Verfahren noch aus, beispielsweise durch Reduktion von Planungsstufen und Vermeidung von doppelten Öffentlichkeitsverfahren und Umweltprüfungen. Dies gilt nicht nur für Infrastrukturvorhaben, sondern auch für Firmenansiedlungen und -erweiterungen. Es dauert häufig Jahre, bis Bauleitplan- und Immissionsschutz- und Baugenehmigungsverfahren abgeschlossen werden. Eine Zusammenführung von Bauleitplan- und Immissionsschutzverfahren unter dem Dach des Baugesetzbuchs könnte hier richtungsweisend sein. Für den Energie- und Verkehrssektor gilt, dass die Planungsstufen zu reduzieren sind, beispielsweise durch Zusammenführung in einem Hauptsacheverfahren mit einer Öffentlichkeitsbeteiligung und Umweltprüfung.

Digitalisierung beschleunigen: Die Corona-Krise verdeutlicht noch einmal, dass digitale Verwaltungsleistungen grundlegende Basis für das Funktionieren der Wirtschaft sind. Die Wertschöpfungsketten der Wirtschaft hängen auch von handlungsfähigen Zulassungsstellen, Straßenverkehrs- oder Baubehörden ab. Beim Neustart der Wirtschaft wird es auch darum gehen, durch Investitionen die Verkehrs- und Telekommunikationsinfrastruktur sowie die Bildungs- und Gesundheitsinfrastruktur zu stärken. Die Unternehmen erwarten, dass diese Prozesse reibungsfrei, bürokratiearm und digital ablaufen.

Verwaltungsdigitalisierung muss von Bund, Ländern und Kommunen mit voller Kraft vorangetrieben werden. Bund und Länder sollten sich zeitnah auf ein mittelfristiges Zielbild für ein wirtschaftsorientiertes E-Government über den Umsetzungszeitraum des Onlinezugangsgesetzes (Ende 2022) hinaus verständigen. Dieses sollte auf dem Grundgedanken basieren, dass eine moderne Verwaltung die Funktionsfähigkeit der Unternehmen im Alltag direkt beeinflusst.

Die Aktivitäten von Unternehmen und Verwaltungen sollten deshalb im Gesamtzusammenhang betrachtet werden. Ziel muss sein, alle unternehmensbezogenen Verwaltungsleistungen auf einer Plattform zu bündeln und die Authentifizierung der Unternehmen sowie den Datenaustausch über ein bundesweit einheitliches Servicekonto für Unternehmen zu ermöglichen. Dafür sollten Bund und Länder sich auf ein gemeinsames Vorgehen verständigen. Grundlegend ist die Einigung auf eine die Verwaltungsebenen und Länder übergreifende Gesamtarchitektur auf Basis einer Kombination aus einheitlichen Lösungen und Standards. Die Organisation dieser übergreifenden Standardisierungsfragen sollte zentral gesteuert werden.

3. Europäische und internationale Aktivitäten

3.1 Maßnahmen zur Stärkung des Binnenmarktes

Die EU ist für die deutsche Wirtschaft die wichtigste Handelsregion. Knapp 60 Prozent der deutschen Warenexporte und -importe wurden 2019 hier getätigt. Die Verwirklichung des Binnenmarkts ist daher seit langem ein Hauptziel der Wirtschaft. Die Corona-Krise hat nun deutlich die Fragilität des Binnenmarktes aufgezeigt: Einseitige Grenzkontrollen der Mitgliedstaaten und Einschränkungen der Freizügigkeit haben sehr schnell zu erheblichen Störungen in den Wertschöpfungs- und Lieferketten geführt. Intransparente und uneinheitliche Schutzmaßnahmen haben noch mehr Bürokratie und Rechtsunsicherheit verursacht – z.B. durch Bescheinigungspflichten für die Einreise in bestimmten Ländern, die von Land zu Land unterschiedlich und meistens nur in der Landessprache gültig gewesen sind. Um Wertschöpfungsketten aufrechtzuerhalten, sollte sich die deutsche Bundesregierung dafür einsetzen, dass der freie Verkehr aller Waren, Dienstleistungen und Arbeitskräfte unter allen Umständen gewährleistet ist. Statt Alleingänge der Mitgliedsstaaten ist eine stärkere Kooperation erforderlich, um mehr Einheitlichkeit im Binnenmarkt zu schaffen. Die Binnenmarktregeln müssen konsequenter durchgesetzt und unnötige Bürokratie abgeschafft werden. Zur Stärkung des Binnenmarktes sollten auch Informationen besser zugänglich und verfahrensvereinfacht werden.

3.2 EU-Finanzmarktregulierung mit Augenmaß, um mittelstandsgeprägter Wirtschaftsstruktur in Deutschland Rechnung zu tragen

Um die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft in der Breite aufrechtzuerhalten, benötigt die hiesigen Betriebe einen nachhaltig stabilen Zugang zu einem breit gefächerten, unternehmensspezifisch zugeschnittenen Angebot an Bankdienstleistungen. Finanzierungen sollten für die Unternehmen weiterhin über das gesamte Produktspektrum und über das gesamte Laufzeitband möglich bleiben. Die auch mittelstandsorientierte Bankwirtschaft in Deutschland hat dies bisher leisten können und sich bei der Intermediation im Regelfall durch eine adäquate Risikobewertung der vielfältigen Geschäftsmodelle des Mittelstands hervorgetan. Ein entsprechender Vorteil bei der kundenspezifischen Informationsgewinnung, z. B. im Vergleich zu externen Ratings,

resultiert aus der mit den Unternehmen historisch gewachsenen, regionalen Fokussierung der Geschäftstätigkeit aller **drei Säulen der deutschen Bankwirtschaft**.

Der europäische Aktionsplan zur Schaffung der Kapitalmarktunion zielt darauf ab, dass Kapitalmärkte stärker die Funktion der Intermediation durch Geschäftsbanken übernehmen. Das stellt bereits derzeit viele Unternehmen und insbesondere Mittelständler vor erhebliche Probleme bei der Finanzierung ihrer Investitionen. Vielschichtige formalrechtliche Aspekte erschweren ihnen den Zugang zum Kapitalmarkt. Das betrifft vor allem auch steuerrechtliche und gesellschaftsrechtliche Governance-Strukturen.

Auch Dank der traditionell in Deutschland starken, bankbasierten Finanzierung hat die deutsche Wirtschaft z. B. mehr als 1.000 Unternehmen hervorgebracht, die sich vor allem im B2B-Bereich als „**Hidden Champions**“ in ihrer jeweiligen Marktnische in internationalen Supply Chains unentbehrlich gemacht haben. Die Bundesregierung sollte sich bei der schnellen Entwicklung Richtung einer kapitalmarktbasierter Unternehmensfinanzierung entschieden dafür einsetzen, dass die Handlungsfähigkeit mittelständischer Unternehmen sowie die unternehmerische Vielfalt und damit ein Großteil des Innovationspotentials des hiesigen Standortes nicht verloren gehen.

3.3 Ambitionierte europäische Klimaschutzpolitik behutsam beim Neustart der Wirtschaft berücksichtigen

Der DIHK unterstützt eine ambitionierte europäische Klimaschutzpolitik. Allerdings sollte beim Green Deal der EU dringend nachjustiert werden, wenn dieser zugleich ein wichtiger Teil der jetzt erforderlichen Wachstumsstrategie sein soll. In den Fokus sollten Maßnahmen rücken, die die Wirtschaftskraft der Unternehmen wiederbeleben und dabei zugleich auch zu einer stärkeren Nachhaltigkeit der Wirtschaft beitragen.

Konkret könnte die EU die **Forschungs- und Entwicklungsanstrengungen** der Unternehmen in diesem Bereich stärker unterstützen. Konsequenterweise sollte auf zusätzliche finanzielle Belastungen für die Betriebe verzichtet werden. Dies gilt auch für die diskutierte Verschärfung des CO₂-Reduktionsziels für das Jahr 2030. Solange Alternativen für kohlenstoffarme Produktion fehlen, würde eine solche Zielverschärfung für viele Betriebe zu signifikanten Kostensteigerungen und neuen bürokratischen Auflagen führen, die jetzt noch viel dringender als zuvor vermieden werden müssen.

Ferner könnte der Neustart der Wirtschaft unterstützt werden, wenn die EU stärker auf eine unternehmens- und innovationsorientierte Kreislaufwirtschaft setzt. Aus Sicht des DIHK liegen in der Weiterentwicklung der Kreislaufwirtschaft große Potenziale. Das gilt für die Erschließung von Wertstoffen aus Abfällen ebenso wie für Produktentwicklungen und für einen verstärkten Einsatz von Rezyklaten. Unternehmerische Tätigkeiten und Entwicklungen müssen dabei konsequent als Wegbereiter und nicht als Hemmschuh einer zirkulären Wirtschaft begriffen werden. Sinnvoll sind **Unterstützungsmaßnahmen für Forschung und Entwicklung** durch Unternehmen. Eine Belastung der Unternehmen – insbesondere der KMUs - durch zu umfangreiche oder zu detaillierte ordnungsrechtliche Vorschriften sollte vermieden werden.

3.4 Zukunftsgerichteten Mehrjährigen Finanzrahmen abschließen

Der neue Mehrjährige Finanzrahmen (MFR) der EU sollte Wegbereiter für den Neustart der Wirtschaft in Europa sein und konsequent auf ein Ziel ausgerichtet werden: die Unterstützung von Wachstum und Investitionen. Wir brauchen die Einigung zum neuen MFR bereits in diesem Sommer, um notwendige Rechtsgrundlagen und Förderprogramme bis Ende des Jahres schaffen zu können. Mit dem Geld können dann beispielsweise über die Programme COSME und InvestEU kleine und mittelgroße Unternehmen unterstützt werden, über Horizon Europe auch Forschung und Innovation. Auch werden ausreichende Mittel für den Straßenbau, den Ausbau von Breitbandkabeln und in Energienetze benötigt. Möglichst viel Volumen des Siebenjahres-Budgets sollte in die ersten 2 bis 3 Jahre vorverlegt werden, um so das Herauswachsen aus der Krise zu beschleunigen.

3.5 Schutzschirm für die Warenkreditversicherer verbessern

Durch den plötzlichen Ausfall von Kundenaufträgen und die nachfolgenden Produktionsrückgänge verzeichnen fast alle Unternehmen einen Mangel an flüssigen Mitteln, auch wenn ihre Finanzlage vor der Pandemie solide war. Die Sicherung der Liquidität muss daher oberstes Gebot sein, um die Betriebe durch die Krise führen zu können. Die Europäische Union hat bereits zahlreiche Initiativen verabschiedet, um Hilfsprogramme zu finanzieren und den Mitgliedstaaten schnelle und effektive Unterstützungsmaßnahmen zu erlauben. Nun muss dafür gesorgt werden, dass die Hilfe – auch neue Maßnahmen für die Recovery – schnell und verlässlich bei den Unternehmen ankommt und das Zugangsprozedere nicht zum Flaschenhals wird. Ergänzt werden könnten die bereits beschlossenen oder diskutierten Maßnahmen über ein innovatives neues Instrument. So hat der kürzlich von der Bundesregierung beschlossene Schutzschirm für die Warenkreditversicherer noch rechtliche Lücken, wenn dieser für Factoring und Verbriefungsinstrumente genutzt wird. Die Konsequenz ist, dass deutsche Unternehmen die Möglichkeiten der Liquiditätsbeschaffung über den Verkauf von Forderungen sicher nicht im erhofften Umfang nutzen können. Hilfreich wäre ein Garantierahmen auf europäischer Ebene, der Anfechtungsrisiken durch eine Art Versicherungslösung verringern würde. Alle Unternehmen in Europa – vom Solo-Selbstständigen bis zum Großkonzern – würden von Erleichterungen für Forderungskäufe profitieren. Sogar Betriebe, die Liquidität praktisch nur über die Hausbank beschaffen können, wären entlastet, weil die großen Player sie auf dieser Finanzierungsschiene dann in geringerem Maße verdrängen.

3.6 Den internationalen Handel stärken

Die hoch internationalisierte deutsche Wirtschaft ist auf offene Märkte und gute Regeln für Handel und Investitionen angewiesen. Jeder vierte Arbeitsplatz in Deutschland hängt am Export, in der Industrie sogar jeder zweite. Die auslandsaktiven Unternehmen spüren seit Jahren eine Zunahme an Protektionismus in Form von Zöllen und anderen Handelshemmnissen. In der aktuellen Corona-Krise sind zahlreiche neue Barrieren in Form von Grenzsicherungen, Reiseeinschränkungen und Exportrestriktionen hinzu-

gekommen. Rund jedes vierte Unternehmen in der Industrie nennt laut aktueller DIHK-Befragung fehlende Waren und Dienstleistungen in der Wertschöpfungskette sowie logistische Engpässe.

Für viele Industrieunternehmen und Großhändler ist die Suche nach neuen Lieferanten eine notwendige Maßnahme, um die Geschäfte aufrecht erhalten zu können und Ausfallrisiken zu mindern. Laut der DIHK-Befragung suchen in beiden Branchen jeweils 17 Prozent der Unternehmen aktiv nach neuen Zulieferern

Viele Unternehmen haben die Sorge, dass die Handelshemmnisse auch nach der Corona-Krise bestehen bleiben. Deutschland und die EU sollten darauf hinarbeiten, dass diese und andere Hürden abgebaut werden oder gar nicht erst entstehen.

Gerade der Welthandel mit Gesundheitsprodukten sollte ohne Zölle und andere Hemmnisse gestaltet werden. Die Ausweitung des WTO-Pharma-Abkommens und die Prüfung unilateraler Zollsenkungen sind ein wichtiger Beitrag hierzu. Eine Ratifizierung des EU-Mercosur-Handelsabkommens – dem bisher größten noch ausstehenden Freihandelsabkommen der EU – würde positive Impulse und ein Zeichen für offene Märkte und faire Handelsregeln setzen. Bei der Entwicklung und Umsetzung von Handelsabkommen sollte konsequent auch der Mittelstand mitgedacht werden. In Bezug auf die Brexit-Verhandlungen ist es für die Unternehmen wichtig, den EU-Binnenmarkt zu schützen und Planungssicherheit in den Handelsbeziehungen mit einem level playing field zu schaffen. Zwei Drittel der außereuropäischen Exporte deutscher Unternehmen beruhen einzig auf WTO-Regeln und diese sind durch die Erosion des WTO-Streitschlichtungsmechanismus gefährdet. Nötig ist daher ein ehrgeiziger EU-Impuls für die WTO-Modernisierung sowie eine breite Koalition zum Erhalt der Streitschlichtung. Aufgrund der weiterhin schwelenden Handelskonflikte zwischen den USA und China sollte sich die EU aus Sicht der exportstarken deutschen Wirtschaft als Vorreiter für offenen und fairen Welthandel auf Augenhöhe mit den Partnern positionieren.

Zollrechtliche Vereinfachungen, etwa bei komplexen Dokumentationspflichten, Ursprungsregeln und dem Zolltarif, sollten vorangetrieben werden. Die Verschiebung der Volldigitalisierung aller Zollverfahren auf 2025 erschwert in der Corona-Krise den Handel. Die Digitalisierung bislang noch analoger Zollprozesse sollte daher beschleunigt, sowie das geplante EU-Ursprungstool für Unternehmen gestartet werden.

Ansprechpartner mit Kontaktdaten

Dr. Volker Treier

Außenwirtschaftschef, Mitglied der Hauptgeschäftsführung
DIHK | Deutscher Industrie- und Handelskammertag e. V.
Breite Straße 29 | 10178 Berlin
Tel.+49 30 20308-2300
E-Mail: treier.volker@dihk.de | www.dihk.de

Dr. Ilja Nothnagel

Mitglied der Hauptgeschäftsführung
DIHK | Deutscher Industrie- und Handelskammertag e. V.
Breite Straße 29 | 10178 Berlin
Tel.: +49 30 20308-1107
E-Mail: nothnagel.ilja@dihk.de | www.dihk.de

Dr. Rainer Kambeck

Leiter des Bereiches Wirtschafts- und Finanzpolitik, Mittelstand
DIHK | Deutscher Industrie- und Handelskammertag e. V.
Breite Straße 29 | 10178 Berlin
Tel.: + 49 30 20308-2600
E-Mail: kambeck.rainer@dihk.de | www.dihk.de

Wer wir sind:

Unter dem Dach des Deutschen Industrie- und Handelskammertags (DIHK) haben sich die 79 Industrie- und Handelskammern (IHKs) zusammengeschlossen. Unser gemeinsames Ziel: Beste Bedingungen für erfolgreiches Wirtschaften.

Auf Bundes- und Europaebene setzt sich der DIHK für die Interessen der gesamten gewerblichen Wirtschaft gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit ein.

Denn mehrere Millionen Unternehmen aus Handel, Industrie und Dienstleistung sind gesetzliche Mitglieder einer IHK - vom Kiosk-Besitzer bis zum Dax-Konzern. So sind DIHK und IHKs eine Plattform für die vielfältigen Belange der Unternehmen. Diese bündeln wir in einem verfassten Verfahren auf gesetzlicher Grundlage zu gemeinsamen Positionen der Wirtschaft und tragen so zum wirtschaftspolitischen Meinungsbildungsprozess bei.